

501 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses

betreffend den Bericht der Bundesregierung über die im Jahre 1986 gewährten direkten Förderungen und geleisteten Einnahmenverzicht (indirekte Förderungen) des Bundes gemäß § 54 des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) (Förderungsbericht 1986) (III-57 der Beilagen)

Der gegenständliche Förderungsbericht ist von der Bundesregierung gemäß § 54 des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG), BGBl. Nr. 213/1986, dem Nationalrat bis zum Ablauf des dem Berichtsjahr folgenden Finanzjahres vorzulegen. Er gibt Auskunft über die im Berichtsjahr aus Bundesmitteln gewährten direkten Förderungen (§ 20 Abs. 5 BHG), ausgenommen Bezugs- und Pensionsvorschüsse, und die geleisteten Einnahmenverzicht des Bundes (indirekte Förderungen).

Gemäß § 20 Abs. 5 BHG werden als „Förderungen“ die Ausgaben für zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen, Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse sowie sonstige Geldzuwendungen veranschlagt, die der Bund einer natürlichen oder juristischen Person für eine von dieser erbrachte oder beabsichtigte Leistung, an der ein erhebliches, vom Bund wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht, gewährt, ohne dafür unmittelbar eine angemessene geldwerte Gegenleistung zu erhalten. Ausgenommen von dieser Veranschlagung sind Ausgaben für Finanzzuweisungen und sonstige Zuschüsse an Gebietskörperschaften gemäß § 12 F-VG 1948 sowie für Zuschüsse mit Sozialleistungscharakter. Die Anlage I (direkte Förderungen), die im Sinne des § 54 Abs. 2 BHG nach den im Bundesvoranschlag 1986 vorgesehenen Voranschlagssätzen und Aufgabenbereichen gegliedert ist, enthält die für Rechnung dieses Bundesvoranschlages tatsächlich gezahlten Förderungen, gegenübergestellt den Vergleichszahlen der Jahre 1984 und 1985 und den Voranschlagsbeträgen 1987.

Der Kontenplan des Bundes sieht — der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung entsprechend —

folgende Rechtsträger vor, die als Förderungsempfängergruppen in Frage kommen: Träger des öffentlichen Rechtes (Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträger, Kammern, Fonds mit Rechtspersönlichkeit und sonstige Träger öffentlichen Rechtes), Unternehmungen, private Haushalte und private, nicht auf Gewinn berechnete Institutionen sowie Empfänger im Ausland. Es erfolgte daher zusätzlich eine Zuordnung der direkten Förderungen nach den vorgenannten Empfängergruppen.

Die Summe der direkten Förderungen, zu deren Deckung neben allgemeinen Budgetmitteln auch zweckgebundene Einnahmen, insbesondere Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Absatzförderungsbeiträge, Import- und Exportausgleiche, Kraftfahrzeugsteuer sowie Mittel des Katastrophenfonds verwendet wurden, betrug für das Jahr 1986 28 059,5 Millionen Schilling.

Indirekte Förderungen sind gemäß § 54 Abs. 1 Z 2 BHG Einnahmenverzicht des Bundes, die einer natürlichen oder juristischen Person für eine von dieser in ihrer Eigenschaft als Träger von Privatrechten erbrachte Leistung, an der ein vom Bund wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht, durch Ausnahmeregelungen von den allgemeinen abgabenrechtlichen Bestimmungen gewährt wurden.

Die Anlage II (indirekte Förderungen) enthält diese den Steuerausfall verursachenden Ausnahmeregelungen.

Während die direkten Förderungen sich nur auf Ausgaben des Bundes beziehen, können die ausgewiesenen Einnahmenausfälle (indirekte Förderungen) nicht nur den Bund, sondern je nach Steuerart auch sonstige Träger des öffentlichen Rechtes belasten. Es ist daher jeweils der Brutto- und Netto-Einnahmenausfall (Bundesanteil) ausgewiesen.

Die Anlage II ist gemäß § 54 Abs. 2 BHG nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen und den begünstigten Bereichen gegliedert, wobei die Ein-

nahmenausfälle folgenden begünstigten Bereichen zugeordnet werden:

- Land- und forstwirtschaftliche Betriebe
- Unternehmungen (einschließlich freie Berufe)
- Private Haushalte und private, nicht auf Gewinn berechnete Institutionen.

Die Summe der indirekten Förderungen für das Jahr 1986 belief sich bei einem Bundesanteil von 64 630 Millionen Schilling auf 121 698 Millionen Schilling.

Der Budgetausschuß hat den erwähnten Bericht in seiner Sitzung am 16. März 1988 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dipl.-Kfm. Holger Bauer sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. L a c i n a.

Es wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht der Bundesregierung über die im Jahre 1986 gewährten direkten Förderungen und geleisteten Einnahmenverzichtse (indirekte Förderungen) des Bundes gemäß § 54 des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) (Förderungsbericht 1986) (III-57 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 1988 03 16

Elfriede Karl

Berichterstatterin

Dr. Taus

Obmann